



Einheitskode CUP: H53B11000330007

Erkennungskode der Ausschreibung CIG: 37277257FA

Projektsteuerer: Dr. Ing. Stefano Moser

WETTBEWERBSBEDINGUNGEN für das offene Verfahren

TEIL I

I. ART DER ARBEITEN:

Kurzbeschreibung der Arbeiten:

UMBAU UND ERWEITERUNG DES FEUERWEHRHAUSES STEINHAUS / AHRNTAL

I.1 VALIDIERUNG DES AUSFÜHRUNGSPROJEKTES

Validiert mit Akt vom 18.12.2011 Prot Nr. 19025 und genehmigt mit Gemeindeausschussbeschluss Nr. 552/2011

I.2 Gesamtbetrag der ausgeschriebenen Arbeiten (einschließlich Kosten für Sicherheit):

€ 1.314.565,00, zuzüglich Mehrwertsteuer, bestehend aus
 "pauschal" € 1.314.565,00 zuzüglich Mehrwertsteuer und
 "nach Aufmass" € 0,00 zuzüglich Mehrwertsteuer.

I.3 Kosten für die Durchführung der im Sicherheitsplan vorgeschriebenen Maßnahmen, auf welche kein Preisabschlag anzuwenden ist:

€ 30.662,64 €, zuzüglich Mehrwertsteuer

I.4 Betrag der Arbeiten auf welche der Preisabschlag angeboten wird [(ohne Kosten für Sicherheit) in der Folge mit Ausschreibungsbetrag bezeichnet]:

€ 1.283.902,36, zuzüglich Mehrwertsteuer, bestehend aus
 "pauschal" € 1.283.902,36 zuzüglich Mehrwertsteuer und
 "nach Aufmass" € 0,00 zuzüglich Mehrwertsteuer.

I.5 Ausschreibung mit Vergütung der Leistungen:

pauschal aufgrund des wirtschaftlich günstigsten Angebots nach GVD Nr. 163/2006, Artikel 53, Absatz 4 und Artikel 83, anhand des „wirtschaftlichen Angebots“, zu stellen als:

- Preisabschlag auf den Ausschreibungsbetrag
 Angebot nach Einheitspreise.

nach Aufmass aufgrund des wirtschaftlich günstigsten Angebots nach GVD Nr. 163/2006, Artikel 53, Absatz 4 (ausschließlich bei Ausschreibungen für Arbeiten unter 500.000 Euro, für Umbau- und Instandhaltungsarbeiten, Restaurierungen und archäologischen Grabungen sowie Untertagarbeiten einschließlich der Gründungen und der Bodenstabilisierungen) und Artikel 83, anhand des „wirtschaftlichen Angebots“, zu stellen als:

- Abschlag auf die Positionen des Preisverzeichnisses
 Angebot nach Einheitspreisen.



- teils pauschal, teils nach Aufmass** aufgrund des wirtschaftlich günstigsten Angebots nach GVD Nr. 163/2006, Artikel 53, Absatz 4 und Artikel 83 anhand des „wirtschaftlichen Angebots“, zu stellen als Angebot nach Einheitspreisen.

I.6 Arbeiten aus welchen nach D.P.R. Nr. 34/00 die Baumaßnahme besteht:

- **Klasse für den Gesamtbetrag der ausgeschriebenen Arbeiten:**
Klasse IV, für einen Betrag bis zu 2.582.284,00 € nach D.P.R. Nr. 34/00 Artikel 3.
- **Ausgeschriebene Arbeiten und Kategorien nach D.P.R. Nr. 34/00:**

In der folgenden Tabelle muss die **vorwiegende Kategorie**, welche nach DPR Nr. 207/10, Artikel 103, Absatz 1 jene mit dem höchsten Betrag ist, angegeben werden.

Die Arbeiten der **vorwiegenden Kategorie** dürfen nach GVD Nr. 163/06, Artikel 118, Absatz 2 und nach DPR Nr. 207/2010, Artikel 70, Absatz 1 zu einem Anteil von bis zu 30% ihres Betrages weiter vergeben oder im Akkord vergeben werden.

Neben der vorwiegenden Kategorie müssen die sog. **ausgliederbaren Kategorien** angegeben werden, welche nach DPR Nr. 554/90, Artikel 73, Absätze 2 und 3 jene sind, die jeweils einzeln über einem Betrag von mehr als 10% des Gesamtbetrags der ausgeschriebenen Arbeiten und auf jeden Fall jene die über 150.000 Euro liegen.

Die Kategorien mit zwingend vorgeschriebener Qualifikation nach D.P.R. Nr. 34/00, können nur dann vom Zuschlagsempfänger direkt ausgeführt werden, wenn er im Besitze der dafür notwendigen Qualifikation ist. Andernfalls muss der Bieter diese entsprechenden Arbeiten zur Gänze weitervergeben.

Unter den ausgliederbaren Kategorien, müssen weiters die sog. „**SIOS**“ **Kategorien** angegeben werden (wie z.B. die Tragwerke, die Anlagen und die Sonderbauwerke), welche im DPR Nr. 554/99, Art. 72, Absatz 4 aufgelistet sind und sofern diese einzeln mehr als 15% des Gesamtbetrags der ausgeschriebenen Arbeiten nach GVD 163/06, Artikel 37, Absatz 11 ausmachen.

Die SIOS müssen vom Auftragnehmer als einzelnes Unternehmen oder als vertikale Bietergemeinschaft mit der erforderlichen Qualifikation ausgeführt werden; sie dürfen zu einem Anteil von bis zu 30% ihres Betrages weitervergeben werden.

Beschreibung der Arbeiten	Kategorie D.P.R. n. 34/00	zwingend vorgeschriebene Qualifikation (ja/nein)	Betrag inklusive Sicherheitskosten (€)	Sicherheitskosten (€)	%	Besondere Angaben für die Ausschreibung	
						Kategorie vorwiegend (VK) oder ausgliederbar (AK) oder SIOS	Arbeit kann weiter vergeben werden (%)
ZIVIL- UND INDUSTRIEBAUTEN	OG1	Ja	632.873,03	14.760,99	48,14	VK	30%
ZIMMERMANNS-ARBEITEN WARME BÖDEN TISCHLERARBEITEN SCHMIEDEARBEITEN MALERARBEITEN	OS6	Nein	341.131,20	7.956,96	25,95	AK	100%
SANITÄR-, HEIZUNGS- UND KLIMAAANLAGEN	OS28	Ja	151.450,52	3.532,34	11,52	AK	100%
ELEKTRO-, TELEFON-, FUNKSPRECH- UND FERNSEHANLAGEN IM INNENBEREICH	OS30	Ja	167.813,52	3.915,62	12,77	AK	100%
WEITERE Kategorien die vom Artikel 2 der Besonderen Vergabebedingungen vorgesehen sind und hier für die allfällige Weitervergabe nach GVD 163/06 Artikel 118 aufgelistet werden							



HEBEANLAGEN	OS4	Nein	21.296,73	496,73	1,62	-	100%
-------------	-----	------	-----------	--------	------	---	------

Die Kategorien OS 28, OS 30 sind mit der Kategorie OG 11 ersetzbar. Siehe Art. 79, Absatz 16 D.P.R. Nr. 207/2010

Allgemeine Bestimmungen betreffend Voraussetzungen für den Bieter:

Aufgrund der Qualifizierung für eine Arbeitskategorie nach DPR Nr. 34/00 kann der Bieter **innerhalb der um 20% erhöhten Grenzbeträge aus der vorgewiesenen Klasse** an der Ausschreibung teilnehmen und Arbeiten ausführen; bei **Bietergemeinschaften** oder bei **Unternehmerkonsortien** nach BGB, Artikel 2602, gilt die gleiche Bestimmung für jedes einzelne Unternehmen der Bietergemeinschaft oder des Konsortiums, **unter der Voraussetzung, dass es die Klasse für zumindest 20% des Ausschreibungsbetrags aufweisen kann** (DPR Nr. 34/00, Artikel 3, Absatz 2); unbeschadet der Bestimmungen für die ständigen Konsortien.

Der Einzelbieter kann lt. Artikel 92, Absatz 1 vom D.P.R. Nr. 207/10 am Vergabeverfahren teilnehmen, falls er die fachlichen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen für die überwiegende Kategorie in Bezug auf den gesamten Betrag der auszuführenden Bauarbeiten erfüllt oder die Anforderungen für die überwiegende Kategorie und die Kategorie der getrennt auszuführenden Bauarbeiten in Bezug auf die jeweiligen Beträge erfüllt. Erfüllt der Einzelbieter nicht die Voraussetzungen für die Kategorie der getrennt auszuführenden Bauarbeiten, so muss er die Anforderungen für die überwiegende Kategorie erfüllen. Die vorgeschriebenen Bestimmungen für die „SIOS“ Kategorien, wo vorgesehen, müssen auf jeden Fall eingehalten werden.

Voraussetzungen für den Einzelbieter sind (Vergabe ohne SIOS):

Der Einzelbieter kann bei der Vergabe teilnehmen, falls er die Bescheinigung der SOA - Qualifikation mit Bezug auf die vorwiegende Kategorie für den Gesamtbetrag der ausgeschriebenen Arbeiten besitzt.

Voraussetzungen für den Einzelbieter sind (Vergabe mit SIOS):

Der Einzelbieter kann bei der Vergabe teilnehmen, falls er die Bescheinigung der SOA - Qualifikation mit Bezug auf die vorwiegende Kategorie (für den Gesamtbetrag der ausgeschriebenen Arbeiten abzüglich des Betrages der SIOS Kategorie /n) und mit Bezug auf die SIOS Kategorie/n (für den Gesamtbetrag der genannten SIOS Kategorie/n) besitzt.

II. ABGABEBEDINGUNGEN UND RICHTLINIEN FÜR DIE ZULÄSSIGKEIT DER ANGEBOTE

Um an der gegenständlichen Ausschreibung für öffentliche Arbeiten teilzunehmen, hat der Teilnehmer in einem Umschlag das **Angebot** und die mit vorliegendem Schreiben verlangten **Unterlagen** sowie die im Faszikel zur Qualitätsbewertung verlangten **Muster** innerhalb des **verbindlich festgelegten Termins** zuzustellen; **bei Nichtbeachtung wird der Teilnehmer von der Ausschreibung ausgeschlossen**; der Umschlag und die Muster sind an folgende Anschrift zu richten:

Gemeinde Ahrntal
Protokollamt
Rathaus 96
39030 STEINHAUS/AHRNTAL (BZ)
Tel. 0474 / 651 517 – 0474 / 651 727

Für die Gültigkeit der Abgabe des Angebots innerhalb des festgelegten Termins ist der durch den Eingangsstempel belegte Zeitpunkt maßgeblich.

Der Umschlag und die Muster können auch per Hand im genannten Büro **innerhalb von 12.00 Uhr** am festgelegten Datum zugestellt werden.

Die Verwaltung haftet nicht für Verzug bei der Übermittlung bei Zustellung sowohl mit dem Postdienst als durch Dritte oder bei Zustellung an eine von obiger verschiedene Anschrift.

Der Umschlag ist außen,



- a) mit der **Firmenbezeichnung und dem Rechtssitz des Anbieters (bei bereits gegründeten oder zu gründenden Bietergemeinschaften für alle Mitglieder)**;
- b) mit der **Beschreibung der Ausschreibung oder mit dem Ausschreibungskode CIG**;
- c) **sowie mit dem Hinweis "ANGEBOT – NICHT ÖFFNEN"**

zu beschriften, ansonsten wird das Angebot ausgeschlossen.

Der Umschlag ist so zu **schließen**, dass eindeutig festgestellt werden kann, dass der vom Anbieter verschlossene Umschlag im ursprünglichen Zustand erhalten ist und dass jegliche Verfälschung des Inhalts ausgeschlossen werden kann, ansonsten wird das Angebot ausgeschlossen.

Besagter Umschlag muss **drei geschlossene Umschläge** enthalten, welche außen mit der **Firmenbezeichnung und dem Rechtssitz des Anbieters bzw. Absenders** und jeweils mit der Aufschrift

- a) **"Umschlag A – Verwaltungstechnische Unterlagen"**,
- b) **"Umschlag B – Technisches Angebot"** und
- c) **"Umschlag C – Wirtschaftliches Angebot"**

zu beschriften sind.

Besagter Umschlag muss **einen vierten geschlossene Umschlag** enthalten, nur falls das **Angebot** von einem Anbieter stammt, welcher sich zu anderen Anbietern nach **GVD 163/06, Artikel 38, Absatz 1, Buchstabe m-quater** in einem Kontrollverhältnis **nach BGB Artikel 2359** (zwischen Gesellschaften) oder in einer **beliebigen Beziehung, auch nach Tatsachen**, befindet, welche mit Bezug auf vom Auftraggeber **eindeutig festgestellten Anhaltspunkten** auf eine **effektive Verbindung** unter besagten Anbietern schließen lässt und welche die Vermutung zulässt, dass die von diesen Anbietern vorgelegten Angebote **auf eine einzige Willensbekundung** zurückzuführen sind. Dieser Umschlag, mit den Unterlagen zum Nachweis, dass das Kontrollverhältnis keinen Einfluss auf die Angebotsstellung hatte, ist außen mit der **Firmenbezeichnung und dem Rechtssitz des Anbieters bzw. Absenders** und mit der Aufschrift

- d) **"Umschlag D – Unterlagen zum Nachweis, dass die Angebote nicht auf eine einzige Willensbekundung zurückzuführen sind"** zu beschriften.

Im mit **"Umschlag A – Verwaltungstechnische Unterlagen"** bezeichneten Umschlag müssen folgende Unterlagen enthalten sein, ansonsten zwingend **der Ausschluss des Angebots erfolgt**:

- 1) **Die Teilnahmeerklärung an der Ausschreibung**, vorbereitet durch den Auftraggeber und mit **"Beilage 1"** bezeichnet, ist in allen Feldern auszufüllen und vom Rechtsvertreter des Anbieters zu unterschreiben (beziehungsweise **mehrere Erklärungen**, wenn das Angebot von einer **bereits gegründeten oder zu gründenden** Bietergemeinschaft gestellt wird; jedes Mitglied der bestehenden oder zu gründenden Bietergemeinschaft bzw. Konsortiums oder EWIV hat gleichlautende Erklärungen abzugeben).
- 2) **Bei sonstigem Ausschluss**, die eventuelle (nur im Falle einer Bietergemeinschaft), von der auftraggebenden Körperschaft vorbereiteten und mit **"Anlage 1bis"** bezeichneten Erklärung der Bietergemeinschaft, vollständig ausgefüllt und unterzeichnet von jedem Mitglied der bestehenden oder zu gründenden Bietergemeinschaft .
- 3) **Bei sonstigem Ausschluss**, die eventuelle (nur im Falle eines Unternehmenskonsortiums), von der auftraggebenden Körperschaft vorbereiteten und mit **"Anlage 1ter"** bezeichneten Erklärung des Unternehmenskonsortiums, vollständig ausgefüllt und unterzeichnet von jedem Mitglied des bestehenden oder zu gründenden Unternehmenskonsortiums.
- 4) **Bei Bedarf: die Erklärung zur Weitervergabe von Arbeiten**, vorbereitet durch den Auftraggeber und mit **"Beilage 2"** bezeichnet, ist in allen Feldern auszufüllen und vom Rechtsvertreter des Anbieters zu unterschreiben (beziehungsweise vom federführenden Unternehmen der **bereits**



gegründeten oder zu gründenden Bietergemeinschaft oder des gewöhnlichen Unternehmenskonsortiums nach BGB Artikel 2602).

- 5) **Vorläufige Kaution**, für welche folgende Bedingungen verbindlich gelten. **Bei Missachtung erfolgt zwingend der Ausschluss des Angebots.** Die Sicherstellung ist für einen Betrag von **26.291,30 €** beziehungsweise **2% (zwei Prozent)** des Gesamtbetrags der Arbeiten in einer der vom Anbieter zu wählenden Formen nach GVD 163/06, Artikel 75 zu stellen:

- 5.1 als **Bankbürgschaft**, ausgestellt von einem nach Gesetz zugelassenem Bankinstitut oder als **Bürgschaftsversicherung**, ausgestellt von einer nach Gesetz zugelassenen Versicherungsgesellschaft oder als **Kautionsversicherung**, ausgestellt von einer im Sonderverzeichnis nach GVD vom 01.09.1993, Nr. 385, Artikel 107 eingetragenen Finanzierungsvermittlungsgesellschaft, welche ausschließlich oder vorwiegend Bürgschaften aufgrund einer Zulassung durch das Wirtschafts- und Finanzministerium nach D.P.R. vom 30.03.2004 Nr. 115 ausstellt. Die Bürgschaftsurkunden müssen gemäß **VORLAGE 1.1. nach M.D. vom 12.03.2004 Nr. 123, gemäß "Beilage 4"** ausgestellt sein; **bei Abweichungen erfolgt zwingend der Ausschluss des Angebots.** Die Bürgschaft ist **im Original** beizulegen und muss sämtliche Bedingungen nach GVD Nr. 163/06 Artikel 75 enthalten, bei Mängeln erfolgt zwingend der Ausschluss des Angebots; insbesondere hat sich der Bürge zu **verpflichten**, für den Bieter und zu Gunsten des Auftraggebers im Falle einer Auftragserteilung und auf Wunsch des Bieters, die **endgültige Bürgschaft** für die **Vertragserfüllung** für gegenständliche Arbeiten nach GVD Nr. 163/06, Artikel 113 zu übernehmen.

Bei **bereits gegründeten oder zu gründenden** Bietergemeinschaften ist eine einzige Urkunde beizubringen, aus welcher die Anteile der einzelnen Mitglieder der Bietergemeinschaft hervorgehen, **ansonsten erfolgt zwingend der Ausschluss des Angebots.**

- 5.2 als **Bareinzahlung** oder durch **Hinterlegung von öffentlichen, vom Staat verbürgten Schuldscheinen**, nach folgenden Verfahren:

- a) **Bareinzahlung**: die Einzahlung ist als **Banküberweisung** zugunsten des **Schatzamtes der Gemeinde Ahrntal** auf das Konto-Nr.:
- für Einzahlungen bis 31.12.2011: Südtiroler Volksbank Gen.a.A. IBAN: IT 47 O 05856 58223 090570067018
 - für Einzahlungen ab 01.01.2012: Raiffeisenkasse Tauferer-Ahrntal. Gen. IBAN: IT 66 J 08285 59061 000300225801

Der Einzahlungsbeleg für den Betrag der Sicherstellung ist **im Original** den Ausschreibungsunterlagen zwingend beizulegen; in Ermangelung **erfolgt der Ausschluss des Angebots.**

- b) **als öffentliche, vom Staat verbürgte Schuldscheine** zum Kurs des Hinterlegungstages, bei einer Dienststelle des Landesschatzmeisters oder anderen zugelassenen Einrichtungen, als Sicherstellung zugunsten des Auftraggebers. In beiden Fällen ist der Beleg für die Hinterlegung der Wertpapiere **im Original** den Ausschreibungsunterlagen beizulegen; in Ermangelung **erfolgt zwingend der Ausschluss des Angebots.**

Wird die Sicherstellung durch Bareinzahlung oder durch Wertpapiere geleistet, ist die Erklärung nach GVD 163/06, Artikel 75, Absatz 8, ausschließlich von einem **Bankinstitut**, von einer zugelassenen **Versicherungsgesellschaft** oder von einer zugelassenen **Finanzierungsvermittlungsgesellschaft** beizubringen, **mit welcher die Verpflichtung übernommen wird**, für den Bieter und zu Gunsten des Auftraggebers im Falle einer Auftragserteilung und auf Wunsch des Bieters, die **endgültige Kaution** für die **Vertragserfüllung** für gegenständliche Arbeiten nach GVD Nr. 163/06, Artikel 113 auszustellen.

Hinweis: der Betrag der vorläufigen Kaution darf auf Wunsch des Bieters um 50% gekürzt werden, wenn die Zertifizierung des betrieblichen Qualitätssystems vorgewiesen werden kann, sofern der Umstand nicht bereits aus der SOA-Bescheinigung hervorgeht



Bei horizontal strukturierten Bietergemeinschaften oder bei gewöhnlichen Unternehmenskonsortien ist die für die Minderung der Höhe der Kautions maßgebliche Bescheinigung für **alle** Unternehmen der Gemeinschaft oder des Konsortiums beizubringen. Für vertikal strukturierte Bietergemeinschaften gilt die Begünstigung nur für jene Unternehmen, welche die besagte Bescheinigung vorweisen können; die Minderung der Höhe der Kautions um 50% erfolgt im Verhältnis des Anteils der begünstigten Unternehmen.

- 6) **Quittung** für die erfolgte Einzahlung, zu Gunsten der Aufsichtsbehörde für Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge, des Betrags von **140,00 €** als **Ausschreibungsbeitrag** für die Teilnahme an der Ausschreibung für die gegenständlichen Arbeiten nach Gesetz vom 23.12.2005, Nr. 266 (Finanzrahmengesetz 2006) Artikel 1, Absatz 65; das genaue **Verfahren und die Bedingungen** können auf der Internetseite der Aufsichtsbehörde unter der Adresse www.autoritalavoripubblici.it in Erfahrung gebracht werden; insbesondere sei auf den dort veröffentlichten **Beschluss vom 15.02.2010** mit den diesbezüglichen **Anleitungen – Mitteilung vom 31.03.2010 - hingewiesen**. Der **Erkennungskode der gegenständlichen Ausschreibung CIG** lautet wie folgt: **37277257FA**. Somit haben die Anbieter, je nach gewählter Art, dem Angebot folgende Unterlagen beizulegen, **in Ermangelung derer zwingend der Ausschluss des Angebots erfolgt**:
- bei **Online-Überweisungen mittels Kreditkarte wie Visa, MasterCard, Diners, American Express** (für die Durchführung der Zahlung ist es nötig, sich mit dem Einzugsdienst „*Servizio riscossioni*“ zu verbinden): die ausgedruckte **Bestätigung der Zahlung**, welche der Bieter mittels E-Mail erhalten wird. Die Bestätigung kann jederzeit über die Funktion *“pagamenti effettuati”* heruntergeladen werden;
 - als **Bareinzahlung: die Bestätigung der Zahlung (Kassenzettel – Lottomatica)**, welche man bei allen Verkaufsstellen der befähigten Tabakläden bekommt. Dieser Kassenzettel muss in Original beigelegt werden. Die Zahlung kann bei genannten Verkaufsstellen, versehen mit dem Zahlungsmodell des Einzugsdienstes, erfolgen.
 - Nur für die ausländischen Bieter**, bei Einzahlung mittels **internationaler Banküberweisung** auf das Bankkonto Nr. 4806788, bei der Monte dei Paschi di Siena (IBAN: IT 77 O 01030 03200 0000 04806788), (BIC: PASCITMMROM) lautend auf "Autorità per la vigilanza sui contratti pubblici di lavori, servizi e forniture": **Einzahlungsbeleg**, im Original oder als beglaubigte Kopie nach D.P.R. Nr. 445/00 in gültiger Fassung (Kopie der Quittung mit einer Übereinstimmungserklärung und einer Kopie des gültigen Personalausweis der Urkundsperson). Als **Einzahlungsgrund** sind ausschließlich anzugeben:
 - der Steuerkode des Anbieters;
 - den Erkennungskode CIG an der gewünschten Ausschreibung.

Der letzte Termin für die Einzahlung entspricht dem Datum der Angebotsabgabe. Bei mangelnder oder fehlerhafter Vorlage der besagten Belege der erfolgten Einzahlung des Ausschreibungsbeitrags in den oben beschriebenen Formen als Beilage zu den Angebotsunterlagen erfolgt zwingend der Ausschluss des Angebots von der Ausschreibung (die Belege dürfen nicht nach Abgabe des Umschlags mit dem Angebot nachgereicht werden).

- 7) Für den Fall, dass der Bieter beabsichtigt, auf den Zugang zu den besonderen Anforderungen eines anderen, als Hilfsunternehmen bezeichneten Rechtsträgers nach GVD Nr. 163/06, Artikel 49 zurück zu greifen, **Unterlagen** nach GVD Nr. 163/06, Artikel 49 zum Nachweis für den Bieter (Begünstigter des Beistands) vom Zugriff auf die mit vorliegenden Wettbewerbsbedingungen vorgeschriebenen besonderen Anforderungen eines anderen, nach GVD Nr. 163/06, Artikel 40 qualifizierten Rechtsträgers (Hilfsunternehmen), welcher dem Bieter den Zugriff gestattet, mit dessen Beistand Gebrauch macht. Für den Betrag und die Art der Anforderungen welche der begünstigte Bieter vom Hilfsunternehmen im Rahmen der Ausschreibungsvorschriften beansprucht, sind bei Zugang zur Qualifizierung Dritter folgende Unterlagen beizubringen:
- **Erklärung „Beilage 1“**, nach Vorlage des Auftraggebers, vollständig ausgefüllt und vom bevollmächtigten Vertreter des **begünstigten** Bieters, (beziehungsweise **die Erklärungen** der bevollmächtigten Vertreter eines jeden Mitglieds bei begünstigten Bieter in Form von **noch nicht** nach GVD 163/06, Artikel 37, Absatz 8 **gegründeten** Bietergemeinschaften oder Unternehmenskonsortien nach BGB Artikel 2602), mit welcher bescheinigt wird, dass der **begünstigte** Bieter die **allgemeinen Anforderungen** nach GVD Nr. 163/06, Artikel 38 **erfüllt**;



- **Erklärung** des bevollmächtigten Vertreters des **Hilfsunternehmens** als Ersatzerklärung für eine öffentliche Urkunde nach DPR Nr. 445/00, Artikel 47, mit welcher bescheinigt wird, dass das **Hilfsunternehmen** die **allgemeinen Anforderungen** nach GVD Nr. 163/06, Artikel 38 sowie alle technischen Voraussetzungen und der zur Verfügung gestellten Mittel **erfüllt**;
- **Erklärung** des bevollmächtigten Vertreters **des Hilfsunternehmens**, mit welcher er sich gegenüber dem begünstigten Bieter und dem Auftraggeber verpflichtet, während der gesamten Laufzeit des Auftrags die erforderlichen Mittel, über welche der Bieter nicht verfügt, zur Verfügung zu stellen;
- **Erklärung** des bevollmächtigten Vertreters **des Hilfsunternehmens** als Ersatzerklärung für eine öffentliche Urkunde, zur Bescheinigung, dass er an der gegenständlichen Ausschreibung weder alleine noch als Mitglied einer Gemeinschaft oder eines Unternehmenskonsortiums nach GVD 163/06, Artikel 34 teilnehmen wird;
- **Vertrag** zwischen dem **begünstigten** Bieter und dem **Hilfsunternehmen**, im Original oder als nach DPR Nr. 445/00 in letzter Fassung beglaubigte Kopie, mit welcher das **Hilfsunternehmen** sich gegenüber dem **begünstigten** Bieter verpflichtet, den Zugriff auf die gegenständlichen besonderen Anforderungen zu gestatten und die erforderlichen Mittel während der gesamten Laufzeit des Auftrags zur Verfügung zu stellen (**N.B.:** bei Zugang auf Anforderungen eines Unternehmens einer selben **Unternehmensgruppe**, kann der **begünstigte** Bieter statt besagtem Vertrag eine **Ersatzerklärung** nach DPR Nr. 445/00 zur Bescheinigung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verbindung innerhalb der Gruppe vorlegen.). Der Vertrag muss alle Elemente, welche vom Art. 88, Abs. 1 DPR 207/2010 vorgesehen sind beinhalten.

Zusätzlich hat der Anbieter im **“Umschlag A – Verwaltungstechnische Unterlagen”** zur Beschleunigung des Ausschreibungsverfahrens folgende Unterlagen beizubringen; die Abgabe der ausgefüllten **“Beilage 1”** als Ersatzerklärung ist zulässig. Im letzteren Fall wird das Verfahren zur Überprüfung der besonderen Voraussetzungen unterbrochen.

8) Gültige Unterlagen, im Original oder als Kopie mit der Erklärung der Übereinstimmung des Originals des gesetzlichen Vertreters des Bieters nach D.P.R. Nr. 445/00, Artikel 19, als Beleg dafür, dass der Anbieter die vom Auftraggeber vorgeschriebenen **BESONDEREN VORAUSSETZUNGEN** (betriebstechnische und wirtschaftliche Voraussetzungen des Unternehmens als Auftragnehmer öffentlicher Arbeiten) erfüllt, und zwar:

- **Bescheinigung der SOA-Qualifikation** oder, bei bereits gegründeter oder zu gründender Bietergemeinschaft die gültigen Bescheinigungen aller Mitglieder der Bietergemeinschaft, als Beleg dafür, dass der Anbieter die vom Auftraggeber vorgeschriebenen und in den Vergabeunterlagen angeführten besonderen Voraussetzungen für angemessene Arbeitskategorien und Klassen erfüllt (auch für den Fall, dass der Bieter beabsichtigt, auf den Zugang zu den besonderen Anforderungen eines anderen, als Hilfsunternehmen bezeichneten Rechtsträgers nach GVD Nr. 163/06, Artikel 49 zurück zu greifen).
- **Zertifizierung des betrieblichen Qualitätssystems:** gültige, gemäß GVD Nr. 163/06, Artikel 40, Absatz 3, Buchstabe a) von einer nach den Normen der Reihen UNI CEI EN 45000 und UNI CEI EN ISO/IEC 17000 für Ausstellung der Zertifizierung im Bereich EA 28 zugelassenen Einrichtung ausgestellte **Zertifizierung des betrieblichen Qualitätssystems** nach den EN-Normen der **Reihe UNI EN ISO 9000**.
- Falls der Bieter den Geschäftssitz in den anderen Staaten nach GVD Nr. 163/06, Artikel 47 hat, **Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der vorgeschriebenen besonderen Anforderungen**, gemäß Angaben in den vorliegenden Wettbewerbsbedingungen, in der in den Ursprungsländern vorgeschriebenen Form oder als beglaubigte Kopie nach DPR Nr. 445/00.



Die Sicherstellung für das Angebot (vorläufige Bieterkaution), die Bereitschaftserklärung für die zukünftige Ausstellung der endgültigen Kaution als Sicherstellung für die Vertragserfüllung bei Auftragserteilung (nur wenn die vorläufige Kaution als Barzahlung oder durch Hinterlegung von öffentlichen, vom Staat verbürgten Schuldscheinen geleistet wurde), die Quittung für die erfolgte Einzahlung des Ausschreibungsbeitrags an die Aufsichtsbehörde für Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge sind als **einzig**er Beleg beizubringen, **widrigensfalls wird das Angebot ausgeschlossen**; bei allen besagten Unterlagen muss es sich also um ein einziges, bei der Ausschreibung vorgelegtes, ausschließlich und unabhängig von dessen Rechtsform auf den Anbieter bezogenes Dokument handeln; wenn es sich somit um eine Unternehmensvereinigung handelt (Bietergemeinschaft oder gewöhnliches Unternehmenskonsortium nach BGB Artikel 2602), dürfen diese Unterlagen nicht getrennt für jeden Unternehmer, welcher an der Vereinigung teilnehmen wird beziehungsweise dessen Mitglied ist, ausgestellt sein.

Der Auftraggeber ist berechtigt, jene Bieter von der Ausschreibung auszuschließen, für welche nicht eine angemessene berufliche Zuverlässigkeit vorausgesetzt werden kann; dies ist etwa der Fall, wenn aus den verfügbaren Daten der Datenbank der Aufsichtsbehörde für Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge (*Casellario Informatico dell'Autorità*) hervorgeht, dass der Bieter schwerwiegende Verstöße mit grober Fahrlässigkeit und in schlechtem Glauben oder aber schwerwiegende Fehler bei der Ausführung von anderen Aufträgen begangen hat.

Wenn der Anbieter nicht innerhalb der vom Auftraggeber gesetzten Frist die Zusatzunterlagen vorlegt oder nicht die geforderten Nachweise erbringt, erfolgt zwingend der Ausschluss des Angebots.

Im mit **“Umschlag B – Technisches Angebot”** bezeichneten Umschlag müssen folgende Unterlagen enthalten sein, **ansonsten erfolgt zwingend der Ausschluss des Angebots**:

1. **zwingend beizulegen**, auch wenn das Angebot genau der Beschreibung und den Vorgaben des Projekts entspricht: ein Exemplar der Unterlage “Faszikel zur Qualitätsbewertung”, gemäß vom Auftraggeber bereitgestellten Vordruck, **wo der Bieter für jede Position eine ausführliche Beschreibung, mit Angabe der technischen Eigenschaften, des Herstellers und der Bauart, aber ohne Hinweis auf die Preise abgibt. Jede Seite des Schriftstücks ist vollständig auszufüllen und vom Rechtsvertreter beziehungsweise vom federführenden Unternehmen der bereits gegründeten oder zu gründenden Bietergemeinschaft oder Konsortiums zu unterfertigen, ansonsten erfolgt zwingend der Ausschluss des Angebots.**
2. **Der Bieter hat, auch wenn das Angebot genau der Beschreibung und den Vorgaben des Projekts entspricht, für die Positionen der Unterlage “Qualitätsbewertung”, die technischen Unterlagen für alle angebotenen Erzeugnisse (Broschüren, Fertigungszeichnungen, technische Angaben und sonstige) beizulegen. Der Bieter hat weiters die im „Faszikel zur Qualitätsbewertung“ verlangten Muster und weitere Unterlagen in angemessenem Ausmaß beizubringen.**
3. Organigramm des Baustellenpersonals, mit folgenden Angaben:
 1. Qualifizierung folgender technischer Dienststellen:
 - a. Baustellenleiter nach Artikel 4, Absatz 7 in den “Besonderen Vergabebedingungen - Teil I”;
 - b. Baustellenassistent Baumeisterarbeiten;
 - c. Baustellenassistent Elektroarbeiten;
 - d. Baustellenassistent thermohydraulische Arbeiten;
 - e. Sicherheitsverantwortlicher;

Für jeden dieser Beauftragten ist ein beruflicher Lebenslauf auf nicht mehr als 2 A4-Seiten beizulegen. Die berufliche Erfahrung wird höher eingestuft als Studententitel oder als die Teilnahme an Fortbildungskursen.

2. und für die wichtigsten Arbeitsgänge zahlenmäßige und fachliche Zusammensetzung der Arbeitsgruppen.



Die unter Punkt 1. angeführten Personen können Angestellte des Unternehmens oder Personen sein, mit denen sich der Bieter verpflichtet, bei Auftragserteilung ein Zusammenarbeitsverhältnis einzugehen.

4. Einen Vorschlag für die Organisation und die Abwicklung der Arbeiten, welche aus folgenden Unterlagen besteht; die Unterlagen dürfen keine Hinweise auf die Beträge der auszuführenden Arbeiten enthalten:
 - a. ein ausführlicher Zeitplan (Balkendiagramm nach Gantt), mit dem Verlauf aller Arbeitsgänge und Zuordnung nach Anzahl und Art des einzusetzenden Personals und der technischen Hilfsmittel.
 - b. ein Bericht auf höchstens 4 DIN A4-Seiten, zur Erläuterung der angewendeten Verfahren für die wichtigsten Arbeitsgänge und Abstimmung zwischen den Subunternehmern.
 - c. Lagepläne mit der vorgeschlagenen Baustelleneinrichtung, mit Angabe des Standorts und der Abmessungen der Anlagen und Maschinen.

Sämtliche, im „Umschlag B – Technisches Angebot“ enthaltenen Unterlagen müssen sowohl auf Papier als auf Datenträger (CD) übergeben werden.

Inhaltlich müssen die Unterlagen auf Datenträger mit jenen auf Papier identisch sein.

Im mit „Umschlag C – Wirtschaftliches Angebot“ bezeichneten Umschlag müssen folgende Unterlagen enthalten sein, **ansonsten erfolgt zwingend der Ausschluss des Angebots:**

1. Die **„Beilage 3 – Verzeichnis der vorgesehenen der Arbeiten und Lieferungen“** muss bei einem Anbieter als einzelnes Unternehmen von dessen Rechtsvertreter oder Inhaber unterschrieben sein. Bei **bereits gegründeten oder zu gründenden** Bietergemeinschaften oder Unternehmerkonsortien ist diese Beilage 3 vom Rechtsvertreter oder Inhaber des federführenden Unternehmens und jedes Unternehmens, welches Mitglied der Bietergemeinschaft oder des Unternehmerkonsortiums ist beziehungsweise sein wird, zu unterschreiben.

Wirtschaftliche Angebote, welche Null Abschlag enthalten, sind nicht zugelassen.

Das ausgefüllte wirtschaftliche Angebot ist zusätzlich auf Datenträger zu speichern, einzig um die Überprüfung des vorläufig angenommenen Angebots zu erleichtern.

Sämtliche, im **„Umschlag A – Verwaltungstechnische Unterlagen“**, im **„Umschlag C – Wirtschaftliches Angebot“** und fallweise im **„Umschlag D – Nachweis dass die Angebote auf eine einzige Willensbekundung zurückzuführen sind“** enthaltenen Unterlagen müssen sowohl auf Papier als auf besagtem Datenträger (CD) übergeben werden.

Das vollständige wirtschaftliche Angebot und der Datenträger sind ohne jede sonstige Beigabe in den **„Umschlag C – Wirtschaftliches Angebot“** einzuschließen und dem Umschlag beizulegen.

Inhaltlich müssen die Unterlagen auf Datenträger mit jenen auf Papier identisch sein.

Ein Angebot abgeben dürfen nur jene Teilnehmer, welche ein schriftliche Anfrage (mit der Anlage einer Kopie eines gültigen Ausweises des Verantwortlichen) per Fax (0471/981767) oder per E-Mail (wettbewerbe@mc-engineering.it), für die Zugangsdaten, für den ftp-Server (ftp://ftp.mc-engineering.eu), an das Büro des Projektsteuers Dr. Ing. Stefano Moser, gestellt haben. Die Wettbewerbsunterlagen werden einen Tag, ab Erhalt des Faxes, zur Verfügung gestellt. Der Projektsteurer wird die Zugangsdaten zum <ftp://ftp.mc-engineering.eu>, per Fax oder E-Mail übermitteln. Die gesamten Unterlagen können bis 2 Tage vor Abgabetermin vom ftp-Server heruntergeladen werden.

Die Zugangsdaten werden nur den hierfür autorisierten Personen übergeben (gesetzlicher Vertreter oder technischer Direktor des Unternehmens mit Personalausweis und geeigneter Dokumentation, aus welcher die im Unternehmen eingenommene Funktion hervorgeht; Beauftragter mit Personalausweis und einfacher Vollmacht).

Die obgenannten Personen vertreten nur einen einzigen Bieter.



Der Bieter muss außerdem, **bei sonstigem Ausschluss, innerhalb 12:00 Uhr des für die Abgabe der Angebote festgelegten Termins, die im Faszikel für die Qualitätsbewertung vorgesehenen Muster mit abgeben, montiert und in der im Faszikel enthaltenen Größe. Die Muster müssen, bei sonstigem Ausschluss des Angebotes aus dem Wettbewerb, entsprechend verpackt (auch einzeln) und auf der Außenseite der Verpackung mit folgenden Angaben beschriftet werden:**

- d) der **Firmenbezeichnung und dem Rechtssitz des Anbieters** (bei bereits gegründeten oder zu gründenden Bietergemeinschaften für alle Mitglieder);
- e) der **Beschreibung der Ausschreibung oder mit dem Ausschreibungskode CIG;**
- f) **sowie dem Hinweis "MUSTER ANGEBOT – NICHT ÖFFNEN"**

III. ZUR AUSSCHREIBUNG ZUGELASSENE BIETER:

Zur Ausschreibung sind sämtliche Bieter nach GVD 163/06, Artikel 34 zugelassen [Einzelunternehmen, Handelsgesellschaften und Produktions- und Arbeitsgenossenschaften, Konsortien aus Produktions- und Arbeitsgenossenschaften und Konsortien zwischen Handwerkern, sowohl einzeln als auch als Bietergemeinschaft (Arbeitsgemeinschaften, Unternehmerkonsortien nach BGB, Artikel 2602), Wirtschaftsteilnehmer nach Artikel 3, Absatz 22 im besagten GVD Nr. 163/06, mit Sitz in den Mitgliedstaaten nach Artikel 47 ebendort, mit einer im jeweiligen Staat anerkannten Rechtsform und zu den Bedingungen nach Artikel 47, Absatz 2 ebendort], **welche zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe die besonderen Voraussetzungen** nach GVD Nr. 163/06, Artikel 40 und DPR Nr. 34/00, [Bescheinigung der SOA-Qualifizierung oder bei Ausschreibungsbetrag bis zu 150.000,00 €, in Ermangelung der Bescheinigung der SOA-Qualifizierung, der Nachweis der betriebstechnischen Fähigkeiten nach DPR Nr. 34/00, Artikel 28; der Nachweis kann auch über andere Unternehmen durch Zugang zur Qualifizierung Dritter erbracht werden], die **Regelvoraussetzungen** nach GVD Nr. 163/06, Artikel 38 sowie die **technischen und fachlichen Voraussetzungen** nach **GVD Nr. 81 vom 09.04.2008**, Artikel 90, Absatz 9, Buchstabe a) **erfüllen**. **Widrigenfalls erfolgt zwingend der Ausschluss des Bieters von der Ausschreibung.**

IV. SONSTIGE AUSKÜNFTE UND ANGABEN:

Die Bestimmungen der gegenständlichen Wettbewerbsbedingungen haben Vorrang vor etwaigen gegenteiligen Bestimmungen im Rest der Wettbewerbs- und Projektunterlagen.

Genauere Anschrift der Baustelle:

Feuerwehrhaus: Steinhaus 96/A, 39030 Ahrntal (BZ).

Verpflichtend für die Zulassung am Wettbewerb ist, **bei sonstigem Ausschluss**, die Durchführung eines Lokalaugenscheines der Liegenschaften, in welchen die Arbeiten ausgeführt werden. Dieser Lokalaugenschein kann **ausschließlich** von folgenden Personen vorgenommen werden:

- vom Inhaber oder gesetzlichen Vertreter des Unternehmens,
- von einem mit notariellem Akt ernannten Vertreter,
- vom technischen Direktor des Unternehmens, welcher aus dem SOA-Zertifikat hervorgeht,
- von einem angestellten Techniker des Unternehmens, welcher zum Zwecke mit einer Vollmacht ausgestattet sein muss, in der dessen Qualifikation spezifiziert ist.

Obgenannte Personen müssen einen gültigen Personalausweis vorlegen.

Um den Lokalaugenschein vornehmen zu können, müssen die Teilnehmer innerhalb 11/01/2012, 13.00 **Uhr**, eine schriftliche Anfrage mittels Fax an den Projektsteuerer (Fax Nr. 0471 / 981767) richten, in welcher der Name, der Nachname, die persönlichen Daten und die Qualifikation der zu diesem Zwecke beauftragten Personen sowie mindestens zwei der untenstehenden Termine angeführt sind. **Die angeführten Termine sind für die Gemeinde nicht bindend; der Projektsteuerer behält sich vor, die**



Unternehmen auch an anderen Tagen vorzuladen, falls aus jedwelchem Grund die Lokalausweise an den angegebenen Terminen nicht durchgeführt werden können.

Der obgenannten Anfrage muss eine geeignete Dokumentation als Nachweis für die innerhalb des Unternehmens eingenommene Position und die erhaltenen Befugnisse beigelegt werden (Kopie des SOA-Zertifikates oder Vollmacht mit Kopie eines gültigen Ausweises des Vollmachtausstellers oder notarieller Akt, in welchen die zugestandenen Befugnisse angegeben sind).

In der Anfrage muss zudem die Anschrift, die Telefonnummer und die Faxnummer angegeben sein, an welcher die Einladung zum Lokalausweis übermittelt werden muss. Jeder Bieter darf höchstens zwei Personen angeben. Die gleiche Person darf nicht von mehreren Bietern angegeben werden; falls dies zutrifft verständigt der Projektsteuerer den Bieter, welcher die zweite Angabe vorgenommen hat, damit dieser eine andere Person ernennt.

Auch in den Fällen, in denen der Bieter nicht als Einzelunternehmen am Wettbewerb teilnimmt, kann höchstens ein Unternehmen am Lokalausweis teilnehmen.

Nicht berücksichtigt werden jene Anfragen, in denen auch nur eine der verlangten Unterlagen oder Angaben fehlen, oder nicht den Vorschriften entsprechen, sowie jene Anfragen welche nach dem 11/01/2012, 13.00, eintreffen.

Für die Durchführung des Lokalausweises stehen folgende Termine, jeweils ab 14.00 Uhr, zur Verfügung:

- Montag 16/01/2012
- Dienstag 17/01/2012
- Mittwoch 18/01/2012

Der Projektsteuerer teilt jedem Teilnehmer, welcher eine entsprechende Anfrage mit den vorgeschriebenen Modalitäten und Fristen übermittelt hat, das Datum und die zugewiesene Uhrzeit für den Lokalausweis mit. Diese Mitteilung wird ausschließlich mittels Fax versendet. Der Lokalausweis kann lediglich an dem in der Mitteilung des Projektsteuerers festgesetzten Termin durchgeführt werden.

Den Vertretern der Bieter, welche am Lokalausweis teilnehmen, wird eine entsprechende Bestätigung ausgehändigt.

Vor Beginn des Wettbewerbes wird der Projektsteuerer der Wettbewerbsbehörde eine Aufstellung sämtlicher Bieter übermitteln, welche den Lokalausweis durchgeführt haben. **Es ist somit für die Zulassung am Wettbewerb nicht notwendig die vom Projektsteuerer ausgestellten Bestätigung zu übermitteln.**

Die obgenannten Personen vertreten ausschließlich ein Unternehmen und erhalten somit nur die Bestätigung betreffend den vertretenen Bieter.

Eventuelle Verschiebungen des Wettbewerbstages werden ausschließlich auf folgender Internet-Seite veröffentlicht: <http://www.ausschreibungen-suedtirol.it> – offenes Verfahren betreffend den „UMBAU UND ERWEITERUNG DES FEUERWEHRHAUSES STEINHAUS / AHRNTAL“ – Mitteilungen der Vergabestellen

Eventuelle nachträgliche Wettbewerbssitzungen werden ausschließlich auf folgender Internet-Seite veröffentlicht: <http://www.ahrntal.eu/oeffentlichearbeiten> - offenes Verfahren betreffend den „UMBAU UND ERWEITERUNG DES FEUERWEHRHAUSES STEINHAUS / AHRNTAL“

Der Bieter kann im Büro des Projektsteuerers, Dr. Ing. Stefano Moser, in der Mayr Nusser Straße 26 in Bozen, Einsicht in die Projektunterlagen nehmen, von Montag bis Freitag, von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, mit vorheriger schriftlicher Anfrage mittels Fax (0471 / 981767) oder mittels email (wettbewerbe@mc-engineering.it).

Bei Abweichungen zwischen den Projektunterlagen auf Ftp-Server und den im Büro des Projektsteuerers zur Ansicht verfügbaren Unterlagen, sind letztere maßgeblich.

Im Falle von schriftlich gestellten Fragen von allgemeinem Interesse seitens der Teilnehmer (zu übermitteln mittels fax oder mittels email an: 0474 / 651565 - info@ahrntal.eu und 0471 / 981767 – wettbewerbe@mc-engineering.it) oder Klärung der Körperschaft in Bezug auf gegenständlichem Wettbewerb, werden die diesbezüglichen Mitteilungen nicht in Form von öffentlichen Bekanntmachungen in der Presse sondern auf folgender Internet-Seite veröffentlicht: <http://www.ausschreibungen-suedtirol.it> – offenes Verfahren betreffend den „UMBAU UND ERWEITERUNG DES FEUERWEHRHAUSES



STEINHAUS / AHRNTAL“ – Klärungen; die Fragestellungen können innerhalb des achten Tages vor dem Abgabetermin für das Angebot eingereicht werden.

Zwecks Anwendung der Artikel 13 und 79 des GVD 163/06, hat der Bieter die Verpflichtung jene Teile des Angebotes und der dazugehörigen Dokumentation, welche technische oder betriebliche Geheimnisse betreffen, oder andere vertrauliche Aspekte des Angebotes zu kennzeichnen (diese werden somit dem eventuellen Aktenzugang gemäß Artikel 79, Absatz 5-quater des GVD 163/06 entzogen). Zum Zwecke muss der Bieter eine begründete und belegbare Erklärung vorlegen, in welcher die entsprechenden Teile des Angebotes Punkt für Punkt und explizit hervorgehoben werden.

Falls jene Teile, welche technische oder geschäftliche Geheimnisse oder sonstige vertrauliche Aspekte beinhalten, nicht Punkt für Punkt und explizit hervorgehoben werden oder falls keine begründete und belegbare Erklärung vorgelegt wird, sind das Angebot sowie die gesamte dazugehörige Dokumentation als voll zugänglich zu betrachten.

Dieselbe begründete und belegbare Erklärung muss vom Bieter auch im Rahmen der Rechtfertigung des Angebotes (falls von der Gemeinde verlangt) vorgelegt werden. Falls jene Teile, welche technische oder geschäftliche Geheimnisse oder sonstige vertrauliche Aspekte beinhalten, nicht Punkt für Punkt und explizit hervorgehoben werden oder falls keine begründete und belegbare Erklärung vorgelegt wird, ist die im Rahmen der Rechtfertigung des Angebotes vorgelegte Dokumentation als voll zugänglich zu betrachten.

In jedem Fall hat die Verwaltung im Sinne der genannten Artikel 13 und 79 des GVD D.Lgs 163/06, des Gesetzes 241/1990 und des DPR 184/2006 die Möglichkeit, die Erklärungen der Bieter zu überprüfen.

Es sei darauf hingewiesen, dass die im Leistungsverzeichnis und in den Besonderen Vergabebedingungen angeführten **DIN-Normen** rein als Anhaltspunkt dienen sollen. Verbindlich gelten ausschließlich die UNI-, UNI EN- beziehungsweise EN-Normen. Die deutsch- oder englischsprachige Fassung der Normen kann unter www.beuth.de bezogen werden.

Die in der Massen- und Kostenberechnung ausgewiesenen Mengen gelten als rein überschlägig und unverbindlich, mit den Einschränkungen aus den Bestimmungen über die bestellten Änderungen der zu erbringenden Leistungen.

Nach GVD Nr. 163/06, Artikel 55, Absatz 4 sei darauf hingewiesen, dass der Auftrag auch bei Eingang eines einzigen gültigen Angebots erteilt wird, sofern es nach Artikel 81, Absatz 3 ebendort, mit Bezug auf das Bauvorhaben als angemessen, günstig oder zweckmäßig betrachtet wird.

Bei gleichen Angeboten wird über die Auftragserteilung durch Auslosung entschieden.

Die dem Angebot beigelegten Eigenerklärungen, Bescheinigungen, Unterlagen und das Angebot selbst müssen zwingend auf Italienisch oder auf Deutsch verfasst sein oder es ist eine beglaubigte Übersetzung der Unterlagen beizulegen, **widrigensfalls das Angebot ausgeschlossen wird.**

Für die Weitervergabe von Arbeiten gelten die einschlägigen Gesetze in gültiger Fassung (GVD 163/06, Artikel 118, DPR 5. Oktober 2010, Nr. 207, Artikel 170, Gesetz 136/2010) für die Vergütung der vom Subunternehmer oder vom Akkordanten ausgeführten Arbeiten gelten die Vorschriften der Besonderen Vergabebedingungen.

Einzelne Positionen des Leistungsverzeichnisses dürfen nicht bei der Weitervergabe in Teilleistungen aufgeteilt werden, damit eine Kontrolle darüber besteht, dass zwischen Auftragnehmer und Subunternehmer Preisabschlüsse von nicht mehr als 20% vereinbart wurden. **Zulässig ist hingegen die getrennte Weitervergabe einiger Anteile einer Position, etwa Lieferung mit Einbau, Miete von Geräten und Maschinen oder Ähnlichem, sofern eine aufgeschlüsselte Preiskalkulation vorgewiesen wird. Nur in Ausnahmefällen und nur mit der ausdrücklichen Genehmigung des Bauleiters ist die Vergabe von Teilmengen einer Position an zwei oder mehrere Subunternehmer zulässig.**

Die eventuelle Erklärung zur Weitervergabe, welche bei der Dokumentation einer am Wettbewerb zugelassenen Firma ist, ist nicht als stillschweigende Genehmigung zur Weitervergabe zu verstehen.



Jegliche Veränderung an der Zusammensetzung der Arbeitsgemeinschaften (Konsortien und Unternehmensvereinigungen nach BGB, Artikel 2602) ist untersagt; dies gilt nach GVD 163/06, Artikel 37, Absatz 7, sowohl für nach der Ausschreibung zu gründende Vereinigungen, für welche die mit dem Angebot angegebene Zusammensetzung maßgeblich ist, als auch für bereits gegründete. In beiden Fällen ist die Erklärung gemäß Anlage 1bis bzw. die abgegebene Gründungsurkunde maßgeblich ist.

Nach GVD 163/06, Artikel 37, Absatz 7 ist es den Bietern untersagt, an der Ausschreibung als Mitglied an mehr als einer Bietergemeinschaft oder Unternehmerkonsortium teilzunehmen oder an der Ausschreibung als einzelnes Unternehmen und gleichzeitig als Mitglied an einer Bietergemeinschaft oder Unternehmerkonsortium teilzunehmen; bei Verstoß werden alle betreffenden Bieter von der Ausschreibung ausgeschlossen.

Nach GVD 163/06, Artikel 36, Absatz 5 und Gesetz Nr. 69/09, Artikel 17, müssen ständige Konsortien mit dem Angebot angeben, im Namen welcher Mitglieder das Konsortium an der Ausschreibung teilnimmt; diesen Mitgliedern ist es untersagt, in irgend einer anderen Form an der selben Ausschreibung teilzunehmen; bei Verstoß werden sowohl das Konsortium als auch das Mitglied von der Ausschreibung ausgeschlossen; bei Missachtung des Verbots kommt zusätzlich zwingend das StGB, Artikel 353 zur Anwendung. Die Mitgliedschaft an mehr als einem Unternehmerkonsortium ist untersagt.

Der Zuschlag ist nichtig und die vorläufige Kautions wird eingezogen, wenn der Bieter:

- a. nicht innerhalb des vom Auftraggeber gesetzten Termins zum Vertragsabschluss erscheint;
- b. nicht die Sicherstellung als endgültige Kautions beibringt;
- c. nicht die von ihm beschäftigten Arbeiter oder die bei der Vertragserfüllung als Arbeiter eingesetzten Gesellschafter bei der Bauarbeiterkasse der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol eingetragen hat (sofern vorgeschrieben), sofern der Auftragnehmer nicht ein Unternehmen mit Sitz in einem anderen Land der Europäischen Gemeinschaft ist, in welchem arbeitsrechtliche Bedingungen gegeben sind, welche zumindest grundsätzlich mit den von der Bauarbeiterkasse der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol gewährleisteten Bedingungen vergleichbar sind;
- d. nicht die angeforderten Unterlagen übermittelt hat;
- e. im Verlauf des Ausschreibungsverfahrens falsche Aussagen geleistet hat.

Betrag der endgültigen Kautions: 10 % des Vertragspreises, die endgültige Kautions als Sicherstellung für die Vertragserfüllung ist als Bürgschaft in Ausmaß und gemäß Verfahren nach GVD Nr. 163/06, Artikel 113 sowie DPR Nr. 554/99, Artikel 101 zu stellen. Auch für die endgültige Kautions gilt die Vergünstigung der Minderung um 50%, wenn der Auftragnehmer die Zertifizierung des betrieblichen Qualitätssystems vorweisen kann.

Der Auftragnehmer hat vor Vertragsabschluss die **Versicherungspolizze** nach GVD 163/06, Artikel 129, Absatz 1 und Besondere Vergabebedingungen beizubringen.

Der Auftragnehmer hat vor Vertragsabschluss einen ausführlichen Zeitplan (Balkendiagramm nach Gantt), mit dem Verlauf aller Arbeitsgänge und Zuordnung nach Anzahl und Art des einzusetzenden Personals und der technischen Hilfsmittel sowie der Angabe **der wirtschaftlichen Relevanz (in Euro) der einzelnen Arbeitsgänge** vorzulegen.

Bei **Konkurs** des Auftragnehmers oder bei **Vertragsauflösung** wegen schwerwiegenden Verstößen bei der Erfüllung, behält sich der Auftraggeber die Anwendung von GVD 163/06, Artikel 140 vor.

Es sei darauf hingewiesen, dass bei Streitfällen mit dem Auftragnehmer im Vertrag für gegenständliche Arbeiten, ohne Beeinträchtigung der Bestimmungen in GVD 163/06, Artikel 239 und 240 über die Verfahren zum Abschluss eines Vergleichs oder einer gütlichen Streitbeilegung, die Zuständigkeit eines Schiedsgerichts nach GVD 163/06, Artikel 241, 242 und 243 ausgeschlossen wird; sämtliche Streitfälle aus der Vertragserfüllung fallen somit ausschließlich unter die Zuständigkeit des Gerichtsstands Bozen.

Auf den Baustellen dürfen keine Lastkraftwagen der Klasse EURO 0 (Zulassung vor 1.10.1993) und Klasse EURO 1 (Zulassung vor 1.10.1996) eingesetzt werden.

Die innerhalb des Verfahrens gesammelten Daten, werden im Sinne des Artikels 13 des GVD vom 30. Juni 2003, Nr. 196 "Datenschutzkodex", ausschließlich im Rahmen dieser Ausschreibung verarbeitet.



V. VERTRAGS-, REGISTER- UND NEBENGEBÜHREN:

Alle mit dem Vertrag eventuellen zusammenhängenden Spesen und Stempelgebühren, die sich auf ca. € 3.700,00 belaufen, gehen zu Lasten des Auftragnehmers.
Die Mehrwertsteuer (MwSt.) geht zu Lasten der auftraggebenden Körperschaft und ist daher vom Unternehmen beim Preisangebot nicht zu berücksichtigen.

VI. RECHTSBEHELFSVERFAHREN:

Gegen die Bekanntmachung und die verbundenen und darauf folgenden Maßnahmen betreffend die Abwicklung der Vergabe, kann vor dem
Regionalen Verwaltungsgericht - Autonome Sektion Bozen
Postanschrift: Claudia de Medici Str. 8
Ort: Bozen
Postleitzahl: 39100
Land: Italien
E-Mail: trga.vg.bz@giustizia-amministrativa.it
Telefon: +39 0471 319000
Internet-Adresse (URL): <http://www.giustizia-amministrativa.it>
Fax: +39 0471 972574.

Der Rekurs muss mit der Betreuung eines Rechtsanwaltes eingereicht werden. Die Frist für die Einlegung von Rechtsbehelfen beträgt 30 Tage, ab Kenntnisnahme der oben genannten Maßnahmen, nach GVD 163/06, Artikel 243-bis und ff und nach GVD 104/10.



TEIL II

VERFAHREN DER AUFTRAGSVERGABE

Das Verfahren der Auftragsvergabe wird am Ort und zum Zeitpunkt gemäß Wettbewerbsbedingungen abgewickelt.

Unerhebliche Zeitverschiebungen sind zulässig.

Der Auftrag wird jenem Bieter erteilt, welcher das nach folgenden Richtlinien ermittelte, wirtschaftlich günstigste Angebot unterbreitet haben wird:

<u>KRITERIEN</u>	<u>GEWICHTUNGEN</u>
1. Preis	33 %
2. Qualität	(Pi) 40 %
• Pos. 02.09.30 "Vollwärmeschutz Polystyrol-Dämmplatten 12 cm"	10 %
• Pos. 02.09.40 "Innenputz 2-schichtig 15-20 mm"	2 %
• Pos. 02.10.11 "Industrieboden D 12-15 cm: geglättete Oberfläche"	4 %
• Pos. 02.10.15 "Kunstharzbeschichtung auf Industrieboden 0,8-1,0 mm"	5 %
• Pos. 04.01.05 "Hochkant-Parkettlamellen D 10 mm, L 200-320 mm"	5 %
• Pos. 06.01.01 "Fensterelement Fix, Drehkipp und unterem Fixteil"	12 %
• Pos. 06.01.06 "Falttor in Paneelbauweise mit Automatik"	4 %
• Pos. 06.02.11 "Außentreppe in Stahl, feuerverzinkt und brüniert"	3 %
Organigramm des Bieters:	13 %
• Baustellenleiter, nach „Besonderen Vergabebedingungen - Teil 1“, Artikel 4, Absatz 6	3 %
• Baustellenassistent Baumeisterarbeiten;	3 %
• Baustellenassistent Elektroarbeiten;	2 %
• Baustellenassistent thermohydraulische Arbeiten;	2 %
• Sicherheitsverantwortlicher	3 %
3. Vorschlag für die Organisation und die Abwicklung der Arbeiten:	12 %
• Zeitplan	5 %
• Bericht	5 %
• Lagepläne	2 %
4. Form, inhaltliche Vollständigkeit und Übersichtlichkeit der vorgelegten Unterlagen zur technischen Bewertung	2 %

Die wesentlichen Voraussetzungen, welche in der Unterlage „Qualitätsbewertung“ für die zu bewertenden Produkte angegeben sind, sind verbindlich.

Jedes angebotene Erzeugnis, für welches die Qualitätsbewertung vorgeschrieben ist, muss den wesentlichen Anforderungen bzw. technischen Vorschriften entsprechen. Bei Verstoß erfolgt zwingend der Ausschluss des Angebots.



Die Positionen der Unterlage "Qualitätsbewertung" werden wie folgt bewertet:

Um dem Qualitätsbegriff eine Punktezahl V_q zuordnen zu können, werden die Ausschreibungspositionen Pos. 02.09.30 „Vollwärmeschutz Polystyrol-Dämmplatten 12 cm“, Pos. 02.09.40 "Innenputz 2-schichtig 15-20 mm", Pos. 02.10.11 "Industrieboden D 12-15 cm: geglättete Oberfläche", Pos. 02.10.15 "Kunstharzbeschichtung auf Industrieboden 0,8-1,0 mm", Pos. 04.01.05 "Hochkant-Parkettlamellen D 10 mm, L 200-320 mm", Pos. 06.01.01 "Fensterelement Fix, Drehkippl und unterem Fixteil", Pos. 06.01.06 "Falttor in Paneelbauweise mit Automatik", Pos. 06.02.11 "Außentreppe in Stahl, feuerverzinkt und brüniert" betrachtet.

Jeder Position wird je nach Qualität des angebotenen Produktes von Seiten der Bewertungskommission eine Punktezahl zwischen 0 und 10 (V_i) zugeordnet.

Die Gesamtpunktezahl V_q für die Qualitätsbewertung, ergibt sich aus der Gesamtsumme der Produkte der wirtschaftlichen Valenz (P_i in Prozent ausgedrückt) und den Einzelpunktezahlen (V_i - in Zehnteln ausgedrückt), welche mit dem Faktor 10 multipliziert werden muss, und zwar:

$$V_q = \sum P_i \times V_i \times 10$$

Somit wird die Bewertung in Hundertstel erfolgen (V_q), mit einer Höchstbewertung die gegebenenfalls der Inzidenz entsprechen wird; diese wird weiters mit der Bewertungen aus den Kriterien „Preis“, „Organigramm des Bieters“, „Vorschlag für die Organisation und die Abwicklung der Arbeiten“ und „Form, inhaltliche Vollständigkeit und Übersichtlichkeit der vorgelegten Unterlagen zur technischen Bewertung“ addiert um schlussendlich einen einzigen Wert - welcher als Vergleichswert fungieren wird – zu erhalten.

Obige Vorschrift geht anderslautenden Vorschriften in den Ausschreibungsunterlagen vor.

Nach Landesgesetz vom 22.10.1993, Nr. 17, Artikel 6, Absatz 7 ernennt die Wettbewerbsbehörde die technische Kommission nach Ablauf des Termins für die Angebotsabgabe.

Zu dem in den Wettbewerbsbedingungen festgelegten Zeitpunkt der Angebotsöffnung, wird die Wettbewerbsbehörde die fristgerecht eingegangenen Sendungen und den Umschlag "A – Verwaltungstechnische Unterlagen", zur Prüfung der übermittelten Unterlagen öffnen. Zu diesem Zeitpunkt werden die Umschläge "B - Technisches Angebot" und "C - Wirtschaftliches Angebot" nicht geöffnet und die Muster nicht ausgepackt.

Die daran interessierten Bieter dürfen bei der Öffnung der Umschläge "A – Verwaltungstechnische Unterlagen" und "C – Wirtschaftliches Angebot" anwesend sein.

In der Folge vertagt der Vorsitz der Wettbewerbsbehörde die Arbeiten auf einen neuen Termin und leitet die technische und qualitative Bewertung der Angebote in die Wege; er übergibt zu diesem Zweck die Umschläge B und die Muster der technischen Kommission.

Die technische Kommission wird in Folge, bei einer oder mehreren nicht öffentlichen Sitzungen, anhand der im Umschlag "**B – Technisches Angebot**" enthaltenen Unterlagen und anhand der **Muster** folgende Schritte, im Sinne der im DPR 554/1999, Beilage B, vorgesehenen Bewertungsmethode „der Summen der gewichteten Werte“, vornehmen:

- die von den Bietern nach Maßgabe der Ausschreibung und des Projekts vorgelegten Unterlagen und Muster überprüfen und vergleichen;
- die Bewertungsbeiwerte werden für die qualitativen Bewertungskriterien als Mittel der von den einzelnen Mitgliedern nach eigenem Ermessen zugeteilten Noten von null bis eins ermittelt, schließlich wird der Mittelwert mit der betreffende Gewichtung multipliziert;
- die jeweiligen Wertungspunkte erteilen.

Am festgelegten Termin wird der Vorsitz der Wettbewerbsbehörde das Ergebnis der technischen und qualitativen Bewertung und der Prüfung der Muster mitteilen und schließlich die Umschläge mit den wirtschaftlichen Angeboten öffnen.



Die Wettbewerbsbehörde wird in der Folge in öffentlicher Sitzung die Umschläge **“Umschlag C – Wirtschaftliches Angebot”** mit den Preisangeboten und anschließend die eventuellen Umschläge **“Umschlag D – Nachweis dass die Angebote auf eine einzige Willensbekundung zurückzuführen sind”** öffnen; falls eine Überprüfung nach GVD 163/06, Artikel 38, Absatz 1 Buchstabe m) quater erforderlich ist, wird festgestellt ob in besagten Umschlägen D die Unterlagen vorhanden sind, welche belegen, dass das Kontrollverhältnis zwischen den Unternehmen keinen Einfluss auf die Angebotsstellung hatte; schließlich wird die Randordnung der Bieter durch Niederschrift festgehalten.

Die Bewertung des Bewertungskriteriums "Preis" erfolgt ebenfalls durch die Bewertungsmethode „der Summen der gewichteten Werte“ nach Beilage G zu DPR 207/2010. Die Beiwerte werden durch linearer Interpolation zwischen dem Beiwert 1 für das günstigste Angebot und dem Beiwert 0 für den Betrag laut Ausschreibung ermittelt; schließlich werden die Beiwerte mit der betreffende Gewichtung multipliziert.

Alle Angebote, welche nach GVD 163/06, Artikel 86, Absatz 2 oder nach Ermessen des Auftragsgebers als übertrieben niedrig betrachtet werden, müssen nach GVD 163/06, Artikel 87 und 88 von der Verwaltung mit Bezug auf die Abweichung überprüft werden.

Zum Zweck der Bewertung der eventuellen übertrieben niedrigen Angebote verweist man auf die aufgelisteten Kriterien bei diesem Link: ww.provinz.bz.it/hochbau/vergabevertragsbedingungen/566.asp (Kriterien für die Ausarbeitung der Rechtfertigung der übertrieben niedrigen Angebote gemäß Kodex der Verträge GVD Nr. 163/06). Die Bieter, welche ein übertrieben niedriges Angebot abgegeben haben, werden schriftlich aufgefordert, innerhalb von 15 (fünfzehn) Tagen ab Erhalt der Aufforderung, sowohl eine Rechtfertigung und mit Referenzen zu liefern. Unter diesen Umständen wird die Auftragserteilung bis nach Abschluss der Überprüfungen aufgeschoben.

Der Auftraggeber ist berechtigt, nach GVD Nr. 163/06, Artikel 88, Absatz 7 im selben Verfahren die Angemessenheit der besten Angebote, höchstens bis zum fünftbesten, zu prüfen.

Der Ausschreibungsablauf wird ausführlich mittels Niederschrift nach GVD 163/06 Artikel 78 festgehalten.

Die Zuschlagserteilung nach Ausschreibungsniederschrift ist vorschriftsgemäß festzustellen.

Der Auftraggeber wird innerhalb von 5 Tagen ab Beendigung des Verfahrens die Mitteilungen nach GVD 163/06, Artikel 79, Absatz 5 und ff, mittels Fax auf das vom Bieter gewählte Domizil nach GVD 163/06, Artikel 79, Absatz 5-bis und Absatz 5-quinquies, durchführen. Die vorläufige Kautions erlischt mit der Freistellung des Hauptschuldners durch den Auftraggeber durch Verzicht auf die Bürgschaft bei Übermittlung an die Bieter der Rangordnung auch ohne Rückerstattung des Originals der Urkunde.

Unter allen Umständen wird die Zuschlagserteilung erst rechtskräftig nachdem die allgemeinen Anforderungen und die fachlichen Voraussetzungen des in der Rangordnung an erster Stelle eingestuft Bieters und die fachlichen Voraussetzungen des an zweiter Stelle eingestuft Bieters, überprüft wurden.

Die Zuschlagserteilung ist für den Auftragnehmer unverzüglich verbindlich, für den Auftraggeber wird sie es erst nach Vertragsabschluss.

Der Vertrag ist innerhalb des Termins nach GVD 163/06, Artikel 11, Absätze 9 und 10 abzuschließen.

Vorliegenden Wettbewerbsbedingungen beigelegte Unterlagen:

- **“Beilage 1”**: Erklärung über die Teilnahme an der Ausschreibung;
- **„Beilage 1 bis**
- **„Beilage 1 ter**
- **“Beilage 2”**: Erklärung über die Weitervergabe von Arbeiter an Subunternehmer oder Akkordanten;
- **“Beilage 3”**
- **“Beilage 4”** Vorlage 1.1. nach MD 123/04 zur Bieterkaution;



Steinhaus/Ahrntal, 21.12.2011

Unterzeichnet
Der Bürgermeister
Geom. Helmut Klammer